

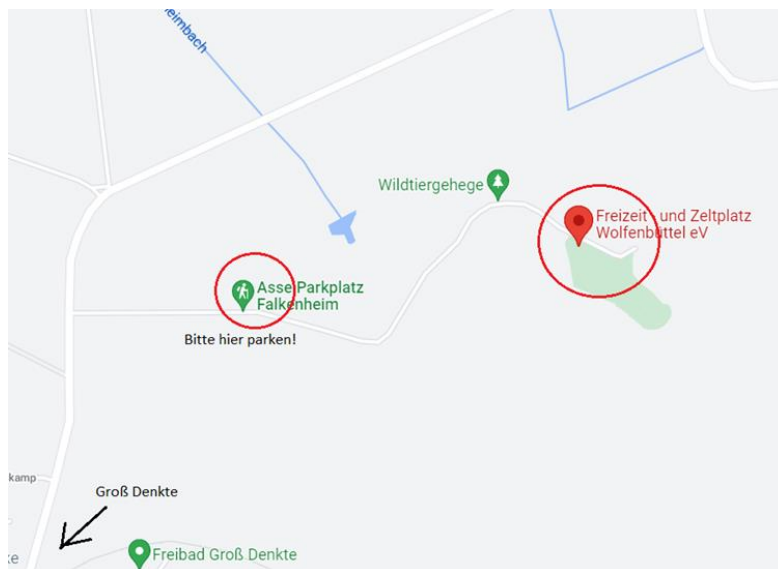


Nutzungshinweise Jugendzeltplatz Asse

Diese Zeltplatzordnung gilt für den Jugendzeltplatz in der Asse bei Groß Denkte. Die folgenden Regelungen sind bei der Nutzung des Zeltplatzes einzuhalten.

Anfahrt und Parkplätze:

- Aufgrund der Landschaftsschutzgebietsverordnung darf **maximal ein Fahrzeug (max. 3,5 t) zur Versorgung auf dem Gelände des Zeltplatzes stehen**
- Häufiges Hoch und Runterfahren ist zu vermeiden!
- Alle weiteren Fahrzeuge müssen zwingend am Asse Parkplatz Falkenheim abgestellt werden (siehe Skizze). Der Zeltplatz ist vom Asse Parkplatz in ca. 10 min fußläufig erreichbar.
- Es ist ebenfalls nicht erlaubt, Fahrzeuge auf halber Strecke zum Zeltplatz (ehemalig Jugendherberge Falkenheim) abzustellen.



Gebäude und Gelände des Zeltplatzes:

- Gerne stellen wir Ihnen Material und unsere Räumlichkeiten zur Verfügung. Bitte gehen Sie sorgsam damit um. Sollte es zu einem Schaden kommen, kommunizieren Sie das bitte mit uns. Wir finden dann gemeinsam eine Lösung.
- Besondere Vorsicht ist im Umgang mit den Zelthäuten geboten. Zelthäute dürfen nicht eigenständig gereinigt werden, weil ansonsten die Imprägnierung beschädigt wird. Aufgrund dessen darf innerhalb der Zelte und in unmittelbarer Umgebung keine Sprays (z.B. Deo, Insektenspray, etc.) verwendet werden.

- Es kann sein, dass der Platz doppelt belegt ist. Sollte das bei Ihrem Aufenthalt der Fall sein, sprechen Sie sich bitte mit den anderen Gruppen selbstständig ab, und erstellen Sie Regeln für ein gemeinsames Miteinander.
- Auf dem Zeltplatz gibt es freizugängliches WLAN. Der Hotspot kann gerne genutzt werden. Dafür wird kein Passwort benötigt.

Nutzung der Waldbühne:

- Die Bühne darf nur zwischen Sonnenaufgang und 22:00 Uhr genutzt werden.
- Die Strahler zur Beleuchtung der Bühne dürfen ausschließlich die Bühne beleuchten und nicht auf die Umgebung gerichtet sein.
- Die Nutzung der Bühne für Musikveranstaltungen wie z.B. Festivals, Konzerte, Bandauftritte u.ä. ist verboten.

Nach der Benutzung des Platzes bei Selbstreinigung

Sollten Sie beim Nutzungsvertrag die Option Selbstreinigung der Küche und des Seminarraumes gewählt haben, muss Folgendes gereinigt werden:

Tätigkeiten in der Küche:

- Reinigung und Desinfektion aller Arbeits- und Edelstahlflächen (Oberfläche und Abstellfläche).
- Schränke, Regale und Kühlschränke auswischen.
- Desinfektion der Kühlschränke.
- Spüle, Herde und Backofen reinigen.
- Fliesenspiegel bei Verunreinigung reinigen.
- Fußboden fegen und wischen.
- Alle Gegenstände müssen sauber und abgewaschen an dem dafür vorgesehenen Ort verstaut sein.
- Der Geschirrspüler und der Spülabfluss sind von Resten zu befreien.
- Die Mülleimer sind zu entleeren.

Tätigkeiten im Seminarraum:

- Reinigung aller Regalböden.
- Tische und Stühle feucht abwischen.
- Whiteboard mit gesondertem Tuch reinigen (leer hinterlassen).
- Fußboden fegen und wischen.
- Eigenes Material muss mitgenommen werden.
- Die Mülleimer sind zu entleeren.

Naturschutz auf dem Zeltplatz:

Der Zeltplatz befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsbestandteile“. Laut geltender

Landschaftsschutzgebietsverordnung sind folgende Dinge auf dem Platz zu beachten:

- Die Ruhe der Natur darf nicht durch Lärm oder auf andere Weise gestört werden.
- Müll gehört nicht in die Natur, sondern muss in den entsprechenden Mülltonnen entsorgt werden. Biomüll kommt in die schwarze Tonne und darf nicht im Wald oder auf dem Gelände entsorgt werden. Glas und Papiermüll (und sonstige mitgebrachte Dinge) müssen am Ende der Veranstaltung mitgenommen und selber entsorgt werden.
- Lagerfeuer sind grundsätzlich beim Ortsbrandmeister*in (Nummer bei den wichtigen Nummern) anzumelden und nicht ohne eine Zustimmung zu entzünden. Lagerfeuer dürfen nur in der dafür vorgesehenen Lagerfeuerstelle entzündet werden. Sollten Sie

ein Lagerfeuer während ihrer Maßnahme planen, bringen Sie das Feuerholz bitte selbst mit oder sprechen Sie mit dem Freizeit und Zeltplatz Wolfenbüttel e.V.. Feuerholz darf nicht aus dem Wald entnommen werden. Sonstige Feuer dürfen auf dem Zeltplatz nicht entzündet werden.

- Auf den Platz sind keine Bodenbestandteile einzubringen, zu entnehmen oder sonst das Bodenrelief zu verändern. Im Klartext: Nicht graben, nichts aufschütten, etc.
- Wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile dürfen nicht entnommen oder beschädigt werden. Ausgenommen ist die nicht gewerbsmäßige Entnahmen von Früchten (z.B. von den Apfelbäumen auf dem Platz) in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften.
- Der Einsatz von Drohnen oder ähnlichen Flugkörper ist nicht erlaubt.
- In dem Landschaftsschutzgebiet leben nachtaktive Tiere, die nach Einbruch der Dunkelheit nicht gestört werden dürfen. Bitte verhalten Sie sich dementsprechend ruhig. Sprich: Keine Musik, Lärm oder Ähnliches

Umgebendes Schutzgebiet (LSG und FFH-Gebiet „Asse“):

Der den Zeltplatz umschließende Wald bedarf zusätzlich besonderem Schutz. Laut der geltenden Schutzgebietsverordnung sind folgende Dinge **zusätzlich zu den zuvor genannten Regelungen** zu beachten, wenn der Platz in den angrenzenden Wald verlassen wird.

- Im angrenzenden Waldgebiet darf sich nur in einer Gruppengröße bis maximal 10 Personen außerhalb der Wege aufgehalten werden.
- Die Wege dürfen mit Hunden, Fahrrädern und Reittieren nicht verlassen werden.
- Vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang ist das Herumstreifen im Wald außerhalb der Wege untersagt. Nachtwanderungen (auf den Wegen) sind im angemessenen Rahmen durchzuführen, ohne dabei die Natur durch Lärm, Musik, künstliches Licht oder Ähnlichem zu stören.

Die aktuell geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen finden Sie unter:

<https://www.lkwf.de/Themen-Leistungen/Themen/Umwelt-Abfall/Naturschutz/> oder als Aushang in der Blockhütte.